

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/230

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	30.11.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.12.2023	Beschlussfassung			

Klimamobilitätsplan - Vergabe von Planungsleistungen

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt erstellt einen Klimamobilitätsplan auf Basis eines aktualisierten Verkehrsmodells und einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten.
2. Für die Erstellung des Klimamobilitätsplans soll die Planungs- und Beratungsgesellschaft Ino-vaplan mit ihren Partnern Dialogwerke und T.I.P Biehl & Partner beauftragt werden, vorbehaltlich der Förderzusage durch die „Förderung qualifizierter Fachkonzepte“ und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde die rechtliche Grundlage für das neue Instrument des Klimamobilitätsplans geschaffen. In Klimamobilitätsplänen werden auf kommunaler Ebene konkrete Vorhaben im Mobilitätssektor zur dauerhaften und erheblichen Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt. Hierzu werden konkrete Maßnahmen mithilfe eines Verkehrsmodells auf ihre Reduktionswirkung hin analysiert.

Wird ein Klimamobilitätsplan zudem gemäß den Anforderungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gestaltet, können für die im Konzept enthaltenen kommunalen Verkehrsmaßnahmen zusätzlich weitere 25 % Förderung beantragt werden. Allein mit den im Zusammenhang mit dem B30-Aufstieg anstehenden verkehrslenkenden Maßnahmen könnten so erhebliche Fördermittel generiert werden. Auch der Klimamobilitätsplan selbst ist mit 50 % förderfähig.

In Biberach stellen verschiedene Verkehrskonzepte bereits eine gute Grundlage dar. Für den Klimamobilitätsplan müsste zunächst das Verkehrsmodell ergänzt und aktualisiert sowie eine

neue Haushaltsbefragung durchgeführt werden. Anhand des Verkehrsmodells kann dann die Effektivität der bereits feststehenden und möglicherweise zusätzlich geplanten Maßnahmen bewertet werden. So entsteht ein umfassender Maßnahmenkatalog mit dem Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehr um 55 % bis 2030 (ggü. 2010).

Die Verwaltung schlägt vor, einen Klimamobilitätsplan aufzustellen. Die letztendliche Entscheidung über den Klimamobilitätsplan und insbesondere die darin enthaltenen Maßnahmen obliegt dem Gemeinderat.

2. Ausgangssituation

Das Land Baden-Württemberg hat für einen nachhaltigen Verkehr bis 2030 ambitionierte Ziele formuliert, die nur zusammen mit den Kommunen erreicht werden können:

- Verdopplung des öffentlichen Verkehrs
- Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in Stadt und Land
- Jeder zweite Weg selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad
- Jede zweite Tonne fährt klimaneutral (Güterverkehr z. B. LKW)
- Jedes zweite Auto fährt klimaneutral

Für das Erreichen einer langfristigen Treibhausgasneutralität ist die Emissionsreduktion im Verkehrssektor zentral. In Biberach war der Verkehr 2019 für 15 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Der letzte Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, wurde 2016 erhoben. Hier wurden 46 % der Wege im Binnenverkehr (sprich innerhalb der Gemarkung Biberachs) mit dem Pkw zurückgelegt. Für eine nachhaltige Zukunft der Mobilität muss dieser Anteil über die zu erwartende Elektrifizierung hinaus spürbar reduziert werden. Insbesondere eine Verlagerung auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fußverkehr, Radverkehr) kann die Treibhausgasemissionen reduzieren.

Die Stadt Biberach verfolgt schon lange das Ziel der Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Biberachs erstes Fußverkehrskonzept entstand im Jahr 2000 und wurde zuletzt 2019 aktualisiert. Der erste Radwegeplan wurde im Jahr 1981 verfasst, 2000 das erste Radverkehrskonzept, welches 2020 zuletzt überarbeitet wurde. Für den ÖPNV wurde zuletzt 2017 ein Nahverkehrskonzept erarbeitet. Erst 2021 wurden die bisherigen Konzepte durch ein Elektromobilitätskonzept ergänzt. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus eine Verkehrsprognose für 2035 mit unterschiedlichen Szenarien aufgestellt und im Zusammenhang mit dem geplanten „Aufstieg B 30“ verkehrslenkende Maßnahmen beschlossen.

Mit dem Klimamobilitätsplan sollen die bislang geplanten sowie ggf. neue Maßnahmen in ein Verkehrsmodell übertragen und entsprechend ihres Emissionsreduktionspotentials beurteilt werden. Es entsteht ein umfassendes Tool für die weitere Verkehrsplanung, mit dem die Auswirkungen zukünftiger Maßnahmen abgeschätzt und evaluiert werden können.

Wird ein qualifizierter Klimamobilitätsplan aufgestellt, so sind die darin enthaltenen Maßnahmen nach LGVFG mit 75 % anstatt wie üblich 50 % förderfähig.

3. Landsgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Für die Erstellung des Klimamobilitätsplans und des zugehörigen Verkehrsmodells sowie der zugehörigen Haushaltsbefragung gibt es konkrete Kriterien des Landes, die in der Vergabe berücksichtigt wurden (nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 des LGVFG):

- Verkehrsmodell mit angestrebten Änderungen der Emissionen im MIV und ÖPNV nach dem standardisierten Bewertungsverfahren des Bundes (BVWP)
- Konkrete und priorisierte Maßnahmen mit Handlungsschritten, Realisierungszeiträumen, Kostenabschätzung, Finanzierungsmöglichkeiten, Angabe zur Energie- und Treibhausgaseinsparung
- Nachweis, dass mit den im Klimamobilitätsplan enthaltenen Vorhaben eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Bezugsraum bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 2010 erreicht wird
- Umsetzung der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit

Die Berechnung der Reduktion um 55 % baut auf einem Rahmenszenario auf, in das auch zukünftige übergeordnete Entwicklungen und Rahmenbedingungen im Verkehrssektor einfließen (z.B. CO₂-Bepreisung, Anteil E-Mobilität, Entwicklung Home-Office). Dennoch müssen für die Erreichung des Ziels ambitionierte Maßnahmen von Seiten der Stadt Biberach ergriffen werden. Klimamobilitätspläne entsprechend der Kriterien werden bereits in ersten Modellkommunen in Baden-Württemberg erstellt (z.B. Freiburg, Stuttgart, Konstanz). Daran kann sich die Stadt Biberach orientieren.

Für die Umsetzung von Vorhaben, die in Klimamobilitätsplänen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 des LGVFG verankert sind, kommt eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten in Frage (+ 25 % gegenüber der üblichen Förderung). Damit könnten zukünftige Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in Biberach (u.a. Mobilitäts-Hub Bahnhof, ggf. Aufstieg B30 und verkehrslenkende Maßnahmen) deutlich wirtschaftlicher werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Verwaltung hat für die Planungsleistungen mehrere Angebote qualifizierter Büros eingeholt. Das wirtschaftlichste sowie qualifizierteste Angebot des Büros Inovaplan (mit den Partnern Dialogwerke und T.I.P Biehl & Partner) beläuft sich auf 151.249 € brutto. Die nachfolgend besten Angebote lagen bei 172.055 € (Bieter 2) und 368.188 € (Bieter 3).

Die Erstellung von Klimamobilitätsplänen wird durch die Regierungspräsidien mit 50 % gefördert. Die Verwaltung hat die Förderung vorsorglich bereits beantragt. Außerdem wird vor dem Hintergrund des B30-Aufstieges aktuell eine finanzielle Beteiligung des Landkreises geprüft.

Für 2024 und 2025 werden entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

5. Weiteres Vorgehen

Der Klimamobilitätsplan wird vorbehaltlich eines positiven Beschlusses, der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel sowie der positiven Förderzusage des Landes baldmöglichst beauftragt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Jahre.

Für die Erstellung des Klimamobilitätsplans muss zunächst das Verkehrsmodell angepasst werden und eine neue Haushaltsbefragung für die Erhebung des Modal-Splits durchgeführt werden. Diese soll aufgrund der hohen Pendlerzahlen auch eine Befragung in den Nachbarkommunen beinhalten. In eine Bestandsanalyse fließen alle bestehenden Konzepte der Stadt Biberach im Bereich Mobilität ein.

Bisherige Maßnahmen werden entsprechend der Ergebnisse der Befragung und des Modells aktualisiert und angepasst, sowie durch weitere Maßnahmen ergänzt. Die Konkretisierung der Maßnahmen wird immer wieder mit dem Verkehrsmodell abgestimmt, denn darüber lassen sich die konkreten Emissionsreduktionspotentiale einzelner Maßnahmen ermitteln. In verschiedenen Zielszenarien wird festgelegt, welche Auswirkungen übergeordnete Entwicklungen und Rahmenbedingungen im Verkehrssektor haben (z.B. CO₂-Bepreisung, Anteil E-Mobilität), und welche Auswirkungen die Maßnahmen der Stadt Biberach haben. Die Maßnahmen werden nach Handlungsfeldern geclustert, mit Einschätzungen zu Kosten versehen, und entsprechend ihrer Reduktionspotentiale und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert.

Während des gesamten Prozesses findet eine Beteiligung aller relevanten Akteure sowie der Öffentlichkeit statt.

Die Finalisierung und der Beschluss des Klimamobilitätsplans im Gemeinderat sind für Ende 2025 vorgesehen. Im Anschluss wird durch Monitoring und Evaluation die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen überprüft.

Roman Adler
Leiter Stadtplanungsamt